

Hinweise:

Pro (Muster-16) Formular dürfen maximal 3 BUND-PZN im Apothekenteil aufgedruckt werden. Wenn mehr als 3 BUND-PZN für die Abrechnung der Vergütung benötigt werden, muss der Arzt ein weiteres Muster-16-Formular ausstellen.

Die Muster-16-Formulare können auch mit der alten BAS-IK abgerechnet werden.
Kostenträgerkennung (IK) = neues IK 103609999 (ursprünglich 100038825).

Bekanntermaßen gibt es nunmehr für die Bestellung beim Großhandel PZN zur Priorisierung der Zweitimpfung mit Comirnaty (BioNTech) und Vaxzevria (AstraZeneca). WICHTIG: Für die Abrechnung der Vergütung wird nicht zwischen Erst- und Zweitimpfung bei der Bedruckung der Rezepte unterschieden. Es sind weiterhin die bekannten BUND-PZNs zu verwenden.

Aufgrund der Kontingentierung kann es vorkommen, dass die Anzahl und der Hersteller der verordneten COVID-19-Impfdosen nicht mit der Anzahl der tatsächlich abgegebenen COVID-19-Impfdosen übereinstimmt.